



## Partner in der Region – für die Region

Aufgaben und Tätigkeiten des  
Amtes für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems



**Niedersachsen**

## Impressum

### Herausgeber

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg  
[www.arl-we.niedersachsen.de](http://www.arl-we.niedersachsen.de)

### Redaktion

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

### Gestaltung

Mensch und Umwelt GbR, Oldenburg

### Druck

Medienhaus Rösemeier e.K., Bad Zwischenahn/Ofen  
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, klimaneutrale Herstellung

Stand März 2017



**Niedersachsen**

## Partner in der Region – für die Region

Aufgaben und Tätigkeiten des  
Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

## Inhalt

Grußworte.....	3
1   Die Region Weser-Ems – vielfältig und stark.....	5
2   Partner in der Region – für die Region .....	7
3   Regionale Handlungsstrategie in der Landesentwicklung – eine abgestimmte Regionalentwicklung.....	9
4   Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, INTERREG, Projektmanagement, Städtebauförderung, Kofinanzierung – Instrumente für eine gute Regionalentwicklung.....	10
5   Schnelle Breitbandanbindung – Chance und Herausforderung für den ländlichen Raum.....	15
6   Interreg – enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn .....	16
7   Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten.....	18
8   Städtebauförderung – attraktive Städte und Gemeinden .....	20
9   Raumordnung und Bauleitplanung – weitreichende Entscheidungen für die regionale Infrastruktur .....	24
10   Ländliche Entwicklung – Erhalt und Fortentwicklung des ländlichen Raumes ist eine der Schwerpunktaufgaben des Amtes.....	26
11   Flurbereinigung – ein unabdingbares Element der Regionalentwicklung .....	32
12   Projektmanagement Ems – der Ausgleich von Ökonomie und Ökologie in der Emsregion als besondere Herausforderung für das Regionalmanagement .....	36
13   Öffentlichkeitsarbeit .....	38
Anhang.....	40

## Grußwort

Drei Jahre Ämter für regionale Landesentwicklung – das sind drei Jahre erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung für alle Regionen unseres Landes.

Niedersachsen bietet den in den unterschiedlichen Landesteilen lebenden Menschen eine hohe Lebensqualität und eine große Vielfalt.

Doch genau diese Vielfalt stellt eine große Herausforderung dar, wenn es um die Sicherung und Verbesserung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Arbeit und Daseinsvorsorge, Lebens- und Umweltqualität geht.

In dem Bewusstsein um diese Herausforderung hat die niedersächsische Landesregierung im Jahr 2013 die Regional- und Förderpolitik neu aufgestellt. Ziel ist es, positive Impulse für eine nachhaltige und sich an den Bedürfnissen vor Ort orientierende Entwicklung in allen Teilen unseres Landes zu geben und regionale Ungleichgewichte zu beheben.

Und genau an diesem Punkt setzt die Arbeit der Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vor Ort an.

In den ÄrL sind wesentliche Aufgaben der Regionalentwicklung, der Stadt- und Landesentwicklung, der Unterstützung von Innovation und Fachkräftesicherung, insbesondere auch der effektiven Koordinierung unterschiedlicher Förderprogramme gebündelt worden. Damit ist eine gezieltere Unterstützung und Förderung der regionalen Akteure wieder möglich.

Den Ämtern kommt eine wichtige Bedeutung als Mittler, Vertreter und Manager der Regionen zu. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger, Politik, Kommunen und alle relevanten Akteure vor Ort einbezogen und ein intensiver Austausch untereinander gefördert. Die aus diesem Miteinander hervorgegangenen Regionalen Handlungsstrategien sind zu einem wirkungsvollen Instrument geworden, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern, die erkannten Chancen und Potenziale zu nutzen und so die Identifikation aller Akteure mit ihrer Region zu stärken.

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems zieht positive Bilanz: Dazu trägt beispielsweise die maßgebliche Mitwirkung des Amtes bei so strategisch bedeutsamen und regional wichtigen Förderprojekten wie MariGreen und Bioökonomie im Non-Food Sektor bei. Hervorzuheben ist aber auch, dass es dem Amt außerhalb des Strukturförderbereichs gelungen ist, eine entscheidende Rolle über die Geschäftsstelle Masterplan Ems und das Flächenmanagement bei der Lösung der Konflikte an der Ems zu spielen. Mit den Aufgaben der Flurbereinigung für die A 20 und die E 233 sowie der Federführung in den Raumordnungsverfahren für die wichtigen Energieableitungstrassen ist das Amt somit innerhalb kurzer Zeit ein bedeutender Akteur in allen regional bedeutsamen Aufgabenstellungen geworden.

Solche Erfolge zeigen zugleich, worin der Mehrwert dieser vier Bündelungsbehörden in Niedersachsen liegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern wissen um die regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten und bringen die unterschiedlichen Interessen und Entwicklungsperspektiven in Einklang.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt interessante Einblicke in die große Bandbreite der Leistungen, die das ArL Weser-Ems in den vergangenen drei Jahren für die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirtschafts- und Sozialpartner und für alle Bürgerinnen und Bürger erbracht hat.



**Birgit Honé**

Staatssekretärin für Europa und regionale Landesentwicklung



## Grußwort



### Unsere Stärke in Weser-Ems: Gemeinsam und miteinander für die Region!

Mit der neuen regionalisierten Strukturpolitik hat die niedersächsische Landesregierung ein außerordentlich wichtiges Thema aufgegriffen. Gerade in Zeiten der Globalisierung und der Urbanisierung ist es wichtig, die den ländlichen Räumen wesenseigenen Stärken zu fördern und weiter zu entwickeln. Hier setzt unsere Arbeit an.

Noch verfügt die Region Weser-Ems mit ihren Stärken in den Bereichen Bioökonomie, Energie, Maritimes und ihrer bemerkenswert stark ausgeprägten Struktur von kleinen und mittleren, häufig familiengeführten Unternehmen über eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur. Damit dies so bleibt, müssen wir den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam mit allen Partnern in der Region entschlossen und mit Augenmaß begegnen. Dazu gehören neben der spezifischen Förderung des ländlichen Raumes, der bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur, des Schutzes von Natur und Umwelt, der Steigerung der Innovationsfähigkeit vor allen Dingen auch zunehmend sozial innovative Lösungsansätze im gesamten Bereich der Daseinsvorsorge.

Es ist mein Ziel, mit den dem Amt zur Verfügung gestellten Instrumenten gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Partnern in der Region und in der Landesregierung, die Region Weser-Ems als lebenswerte und wettbewerbsfähige Region zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Der folgende Tätigkeitsbericht vermag nicht alle der vielfältigen Tätigkeiten des Amtes zu beschreiben. Er beschränkt sich auf eine Auswahl einiger regional bedeutsamer Themenfelder der letzten beiden Jahre.

**Franz-Josef Sickelmann**  
Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung



## 1 | Die Region Weser-Ems – vielfältig und stark

**Der Gesamtraum Weser-Ems hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten in vielen Bereichen gut entwickelt. Als ländlich geprägter und gleichzeitig dynamischer Wirtschaftsraum steht er nun vor den großen Herausforderungen des demografischen Wandels und besonderer ökologischer Herausforderungen.**

Weser-Ems ist eine ländlich geprägte Region mit vergleichsweise großer Fläche im Nordwesten Deutschlands. Insgesamt ist die Region mittlerweile nach dem Bau der A31 und dem weitgehend 6-streifigen Ausbau der A1 im Fernverkehrsnetz zum Teil gut erschlossen. Komplettiert würde diese Erschließung im Straßenverkehr durch den Bau der Küstenautobahn A 20. Demgegenüber weisen die Schienenverbindungen in die Region einen nicht unerheblichen Nachbesserungsbedarf auf. Wie in jeder ländlichen und flächenhaften Region ist der ÖPNV deutlich verbesserungsbedürftig. Als Besonderheit weist Weser-Ems mit den Seehäfen Emden und Wilhelmshaven und anderen Hafenstandorten im maritimen Zeitalter große Zukunftschancen auf.

Die zurzeit gesunde Wirtschaftsstruktur der Region ist durch die Schwerpunktcluster Bioökonomie, Energie, Maritime Wirtschaft und Tourismus besonders gekennzeichnet. Ein weiteres wesentliches Merkmal der Region, die in ihrer Wirtschaftsstruktur wenig von Großkonzernen bestimmt wird, ist die große Bandbreite von häufig noch familiengeführten kleinen und mittleren Unternehmen. Sie bewegen sich in einer Vielzahl unterschiedlichster Branchen. Diese Struktur hat dazu geführt, dass sich die Region in den letzten Jahrzehnten von einem ursprünglich niedrigen Niveau kommend positiv entwickelt hat. In einigen Landkreisen weist Weser-Ems die niedrigsten Arbeitslosenquoten des Landes Niedersachsen und die höchste Zunahme an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aus. Selbstverständlich gibt es in einer solch großen Region sozioökonomische Unterschiede. Während mehrere ländliche Kreise insbesondere im Süden und im Westen von Weser-Ems gute Daten ausweisen, zeigen die ehemaligen Industriestädte Delmenhorst und Wilhelmshaven entgegengesetzte Entwicklungen auf.

*Große Zukunftschancen durch die Seehäfen Emden und Wilhelmshaven*

*Schwerpunktcluster*  
➤ *Bioökonomie*  
➤ *Energie*  
➤ *Maritime Wirtschaft*  
➤ *Tourismus und*  
➤ *überdurchschnittlich viele familienbetriebene kleine und mittlere Unternehmen*



**Norden**, Außenstelle Domänenverwaltung



**Aurich**, Geschäftsstelle



**Oldenburg**, Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems



**Oldenburg**, Standort Am Markt



Ein besonderes Kennzeichen, insbesondere der wachstumsstarken Teilregionen, ist eine bundesweit und landesweit bemerkenswert überdurchschnittlich gute demografische Entwicklung. Hierbei handelt es sich um die Teilregionen (z.B. Cloppenburg, Vechta und Emsland), die in den 90er-Jahren überdurchschnittlich viele Aussiedler-Zuzüge zu verzeichnen hatten. Selbstverständlich verläuft die demografische Entwicklung regional nicht einheitlich, sodass es auch hier Teilgebiete mit den üblichen Problemen des Bevölkerungsschwunds gibt.

Profitiert hat die Region von der zunehmenden Bedeutung nachwachsender Rohstoffe, einer hochspezialisierten und clusterartig entwickelten Ernährungswirtschaft mit allen vor- und nachgelagerten Branchen, sowie den erneuerbaren Energien. Hier zeichnet sich Weser-Ems durch eindeutige Standortvorteile mit Zukunftschancen aus. Bekanntermaßen stehen diese Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung allerdings vor großen Herausforderungen durch den Globalisierungsdruck, die Folgen der Energiewende, Flächenknappheit, Akzeptanzprobleme der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft sowie den Umweltauswirkungen einer intensivierten Wirtschaft.

Die wirtschaftliche Struktur mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen stellt in einer wissensbasierten Gesellschaft eine besondere Aufgabe dar. In Ermangelung der Forschungseinrichtungen großer Konzerne und aufgrund der früheren peripheren Lage gilt Weser-Ems gemeinhin nicht als besonders innovationsstark. Allerdings hat es hier in den letzten Jahren durch gemeinsame regionale Kraftanstrengungen Verbesserungen gegeben. Gleichwohl bleibt es eine wichtige Aufgabe, Wissensinstitutionen und KMU bei der Vernetzung des Wissenstransfers in der Industrie 4.0 tatkräftig zu unterstützen.

Weser-Ems ist und bleibt eine ländliche Region. Daher ist es Aufgabe jeder Regionalentwicklung, die Nachteile ländlicher Regionen auszugleichen, sich der Stärken zu besinnen und diese weiterzuentwickeln. Die Instrumente der Dorfentwicklung, der Städtebauförderung und überhaupt der Förderung des ländlichen Raumes müssen zielgerichtet zum Wandel in die digitalisierte Gesellschaft eingesetzt werden. Der Breitbandausbau ist dabei eine unserer dringenden Herausforderungen.

Für den Tourismus, aber auch für die zunehmend wichtigen weichen Standortfaktoren Natur und Umwelt, bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen.



**Meppen**, Geschäftsstelle



**Osnabrück**, Geschäftsstelle

## 2 | Partner in der Region – für die Region

**Die Niedersächsische Landesregierung hat mit der Neugründung der Ämter eine regional verankerte Organisationsstruktur geschaffen, in der viele wichtige Aufgaben der Regionalentwicklung unter einem Dach gebündelt werden. Dabei ist das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL WE) seinen unterschiedlichen Aufgabenstellungen entsprechend ortsnah in der großen Region mit Standorten in Norden, Aurich, Meppen, Osnabrück und Oldenburg vertreten.**

Das Aufgabenspektrum reicht von der Strukturförderung des ländlichen Raumes über die Aufgabenstellungen der Regional- und Landesentwicklung, dem Regionalmanagement für wichtige infrastrukturelle Großvorhaben, der Förderung der grenzüberschreitenden Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit, der Mitwirkung in der Metropolregion Nordwest bis zur regionalen Mitwirkung in der Wirtschafts- und Innovationsförderung. Darüber hinaus vertritt der Landesbeauftragte das Land in den wichtigen Gremien der Region, so zum Beispiel in der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems, den Bezirkskonferenzen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Städtetages, der Gemeinschaft „Das Oldenburger Land“ und der Strukturkonferenz Osnabrück. Im Rahmen der wichtigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist der Landesbeauftragte Vorsitzender des INTERREG-Lenkungsausschusses der

- Unsere Aufgaben**
- Regionale Landesentwicklung
  - Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit INTERREG A
  - transnationale Zusammenarbeit INTERREG B
  - Europabüro
  - Tourismus
  - Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

**Die Zuständigkeit des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems umfasst:**

- 12 Landkreise und 5 kreisfreie Städte
- ca. 2,5 Mio. Einwohner
- 15.000 km<sup>2</sup> Fläche
- Nordseeküste mit UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer
- Wirtschaftliche Schwerpunkte: Bioökonomie; Energiewirtschaft; maritime Wirtschaft, Tourismus

- Städtebau und Städtebauförderung
- Strukturförderung ländlicher Raum
- Stiftungswesen
- Domänenverwaltung
- Staatliche Moorverwaltung



Staatsekretärin Birgit Honé besucht das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.

Ems Dollart Region (EDR), Mitglied des Lenkungsausschusses der EUREGIO Gronau und stellvertretender Vorsitzender des Begleitausschusses INTERREG V A – Deutschland-Niederland.

Auf diese Weise können wir bündelnd und koordinierend sowohl großräumige, die gesamte Region betreffende, wie auch kleinräumige Projekte in einer aufeinander abgestimmten Strategie bearbeiten. So sind wir mit ganz unterschiedlichen, für die Region wichtigen Großvorhaben befasst. Dazu zählen die vorbereitenden Flurbereinigungen für den Bau der A20 und E233, die beim Amt angesiedelte Geschäftsstelle Masterplan Ems für die Lösung der ökonomischen und ökologischen Herausforderungen an der Ems sowie diverse Planungsverfahren für die Ableitung des aus der Windenergie in der Nordsee gewonnenen Stroms. Dadurch wird deutlich, welchen entscheidenden Anteil das Amt bei der Erledigung der künftigen Rahmenbedingungen für die Regionalentwicklung der gesamten Region leistet.

Mit den vielfältigen Fördermöglichkeiten der ZILE-Richtlinie, der Städtebauförderung und sonstiger Richtlinien sind wir als Beratungs- und Bewilligungsbehörde maßgeblich an der Entwicklung unserer Städte, Gemeinden und Dörfer beteiligt. Über die Instrumente der Regionalen Handlungsstrategie und des Kommunalen Steuerungsausschusses können wir in regional abgestimmter Weise Einfluss auf die Wirtschafts- und Innovationsförderung in der gesamten Region nehmen. Die strategischen Notwendigkeiten der Wirtschafts- und Innovationsförderung werden in dieser Förderperiode hervorragend schwerpunktorientiert sowohl mit der rein niedersächsischen Förderung wie auch mit der nur beim Amt Weser-Ems verankerten INTERREG A-Förderung Deutschland-Niederland koordiniert und zielgerichtet eingesetzt. Ebenso befinden sich nun die verwandten Förderbereiche der Dorfentwicklung und der Städtebauförderung unter einem Dach und können somit besser abgestimmt eingesetzt werden.

Eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung ist sehr vom bürgerschaftlichen Engagement abhängig. Weser-Ems gehört zu den Regionen mit der höchsten Stiftungsdichte (ca. 700 Stiftungen). Hier nehmen wir mit unserer Stiftungsaufsicht beratende und genehmigende Aufgaben wahr.

Mit der Domänen- und der staatlichen Moorverwaltung wirken wir an der ökologischen Aufwertung der Region mit. Viele landeseigene Flächen werden z. B. unter Auflagen des Naturschutzes bewirtschaftet oder gepflegt, um die Anforderungen von europäischen Richtlinien (FFH, Vogelschutz) zu erfüllen. Große Moorflächen werden wiedervernässt und dienen so dem Klimaschutz.

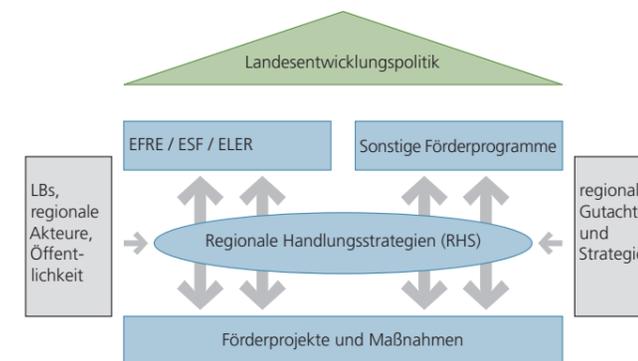
### 3 | Regionale Handlungsstrategie in der Landesentwicklung – eine abgestimmte Regionalentwicklung

**Aufgabe der Regionalentwicklung muss es sein, spezifische Schwerpunkte der Region zu analysieren und sich mit allen regionalen Akteuren auf gemeinsame Ziele zu verständigen.**

Bereits seit den 90er Jahren beschäftigen sich in der Region Weser-Ems die Kommunen, die Wirtschaft und die Wissenschaftsinstitutionen intensiv mit der strategischen Regionalentwicklung. Schon 1996 wurde die RIS Weser-Ems gemeinsam verabschiedet, darin wurden die wichtigen Handlungsfelder und die prioritären Ziele gemeinsam festgelegt. Aufbauend auf diesen guten Erfahrungen haben sich die 17 Landkreise und kreisfreien Städte bereits sehr frühzeitig im Jahre 2011 mit den strategischen Herausforderungen der neuen EU-Förderperiode auseinandergesetzt. Dieser Prozess mündete in die Regionale Strategie zur intelligenten Spezialisierung der „Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020“. Bereits im März 2013 konnte diese Strategie von den Trägern der Regionalplanung einvernehmlich verabschiedet werden.

Darauf aufbauend, aber auch über die Ausrichtung auf die EU-Förderung hinausgehend, haben wir mit den Trägern der Regionalplanung die wichtigen Handlungsfelder und strategischen Ziele der künftigen Regionalplanung einvernehmlich unter Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Akteure erarbeitet. Mit dem Norden der Niederlande wurden die gemeinsamen Strategien abgestimmt.

Die Region hat sich in dieser Regionalen Handlungsstrategie insgesamt 11 strategische Ziele gesetzt. Diese sind Leitlinien für das Handeln und die Entscheidungen des Amtes in den ihm gesetzten Aufgaben der regionalen Landesentwicklung und der Strukturförderung. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind uns unterschiedliche Instrumente zur Verfügung gestellt worden. Auf diese Weise können wir in wichtigen Bereichen der Regionalentwicklung koordiniert, abgestimmt und gebündelt handeln. Dies geschieht unter kommunaler Beteiligung der Region durch das neugeschaffene Gremium des Kommunalen Steuerungsausschusses (KSA).



**Die Handlungsfelder der Regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems 2014 – 2020:**

- Bioökonomie
- Maritime Wirtschaft
- Energiewirtschaft
- Wirtschaft und Arbeit, incl. KMU und Tourismus
- Wissenschaft und Innovation
- Bildung und Qualifizierung
- Verkehr, Mobilität, (digitale) Infrastruktur
- Umwelt und Natur
- Soziale Innovation und Daseinsvorsorge
- Kultur

**Der Kommunale Steuerungsausschuss**  
Besetzung Stand 1.2017

- Mitglieder**  
Landesbeauftragter Franz-Josef Sickelmann, Vorsitzender  
LR Holger Heymann (Landkreis Wittmund)  
LR Johann Wimberg (Landkreis Cloppenburg)  
LR Reinhard Winter (Landkreis Emsland)  
OB Wolfgang Griesert (Stadt Osnabrück)  
Bgm Thomas Berling (Stadt Nordhorn)  
Bgm Ludwig Sonnenberg (Stadt Weener)  
Bgm Manfred Eertmoed (Gemeinde Hinte)  
Bgm Michael Fischer (Gemeinde Emstek)

- Stellvertretende Mitglieder**  
LR Harm-Uwe Weber, Landkreis Aurich  
LR Herbert Winkel, Landkreis Vechta  
LR Dr. Michael Lübbersmann, Landkreis Osnabrück  
OB Bernd Bornemann, Stadt Emden  
Bgm Werner Schräer, Stadt Haselünne  
Bgm Michael Kurz, Stadt Brake  
Bgm Petra Lausch, Gemeinde Edewecht  
Bgm Daniela Köster, Samtgemeinde Emlichheim

LR: Landrat  
OB: Oberbürgermeister  
Bgm: Bürgermeister/in

## 4 | Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, INTERREG, Projektmanagement, Städtebau-förderung, Kofinanzierung – Instrumente für eine gute Regionalentwicklung

**Eine koordinierte Regionalentwicklung kann nur gelingen, wenn die dafür zur Verfügung gestellten Instrumente aufeinander abgestimmt werden. Diese Abstimmungsprozesse herbeizuführen, ist Ziel des Amtes.**

*Zukunftssicherung der Energiewirtschaft*

Bei großen raumbedeutsamen Vorhaben müssen frühzeitig eine Vielzahl unterschiedlichster Belange berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Eine herausragende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die strategische Weiterentwicklung der Region zu einem Standort für erneuerbare Energien. Von entscheidender Bedeutung dafür, aber auch für das Gelingen der Energiewende überhaupt, ist der rechtzeitige Bau entsprechender Ableitungstrassen für den hier erzeugten Strom. Als obere Landesplanungsbehörde führen wir mehrere regional bedeutsame Raumordnungsverfahren durch, wie zum Beispiel das Verfahren für die 380 KV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen.

*Sicherstellung einer ausreichenden verkehrlichen Infrastruktur im Ausgleich von Ökonomie und Ökologie*

Zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes Weser-Ems ist das Amt als für die Flurbereinigung zuständige Behörde in einem sehr frühen Stadium mit dem Zurverfügungstellen von Flächen für die großen Vorhaben Bau der Küstenautobahn A 20 und vierstreifiger Ausbau der E 233 befasst. Diese außerordentlich wichtige, aber wegen der Flächenknappheit und -konkurrenz schwierige Aufgabe bewältigen wir mit dem bewährten Know-how der Flurbereinigungsbehörde. Ohne diese Vorarbeiten wären die späteren Genehmigungsverfahren der Straßenbauverwaltung kaum oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung durchführbar.

*Zukunftssicherung der maritimen Wirtschaft durch Ausgleich von Ökonomie und Ökologie*

Die Fortentwicklung der maritimen Wirtschaft, aber auch der Schutz unserer Flüsse und der Natur, ist ein strategisches Ziel der Region, um den Zukunftssektor Maritime Wirtschaft im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie zu sichern und weiter zu entwickeln. Mit der Geschäftsstelle Masterplan Ems, dem Steuerungsausschuss zum Flächenmanagement und dem Projektmanagement in den entsprechenden Genehmigungsverfahren nehmen wir maßgebliche und koordinierende Funktionen bei der Lösung der Probleme an der Ems wahr.

*Stärkung und Zukunftssicherung der KMU-Strukturen*

Die Stärke der Region beruht auf einer gesunden Struktur kleiner und mittlerer Unternehmen in einer Vielzahl von Branchen. Es ist unser strategisches Ziel, diese Struktur zu bewahren und für die Herausforderungen der Globalisierung und Internationalisierung zukunftsfähig zu halten. In einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft gehört dazu, für die Unternehmen Plattformen zu schaffen, auf denen ein bedarfsgerechter Innovationsaustausch mit den

Hochschulen und sonstigen Wissenseinrichtungen stattfinden kann. Die Nachteile, die sich aus der Wirtschaftsstruktur der Region ohne große Forschungsabteilungen internationaler Konzerne ergeben, sollen auf diese Weise ausgeglichen werden. Dabei nutzen wir strategisch abgestimmte Handlungsgemeinsamkeiten, zum Beispiel über das INTERREG V A-Programm mit den Niederlanden und führen Unternehmen aus der Region auch mit Hochschulen und Wissenseinrichtungen aus den Niederlanden zusammen. Das Amt ist bei den insoweit relevanten Förderrichtlinien des Landes aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäische Sozialfonds (ESF), zum Teil unter Mitwirkung des Kommunalen Steuerungsausschusses, an der Bewertung der Projekte steuernd beteiligt. Im aktuellen INTERREG V A-Programm hat die Innovationsförderung der kleinen und mittleren Unternehmen einen noch höheren Stellenwert. Im Auftrage der Niedersächsischen Staatskanzlei nehmen wir die niedersächsischen Interessen wahr. In diesem Zusammenhang konnten in kurzer Zeit erstaunlich viele Innovationsprojekte wie z. B. MariGreen, Food2020 und ID3AS auf den Weg gebracht werden. Durch Projekte aus dem INTERREG A-Programm konnten gleichzeitig mehrere strategische Ziele der Regionalen Handlungsstrategie, wie z. B. Bioökonomie, durch die Projekte Food2020 und Bioökonomie im Non-Food Sektor bedient werden.

Auch vor dem Hintergrund einer stark reduzierten EU-Förderung wirkt das Amt regional steuernd im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten bei der einzelbetrieblichen Förderung und der Gewerbegebietsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit. Dies gilt ebenso für den regional wichtigen Bereich der entsprechenden Tourismusförderung.

In einer wissensbasierten und digitalisierten Gesellschaft spielt der Ausbau der Digital- und der Breitbandinfrastruktur eine entscheidende Rolle. Bei der regionalfachlichen Bewertung der Fördermöglichkeiten sind wir mit dem Kommunalen Steuerungsausschuss beteiligt. Soweit Fördermöglichkeiten des Landes bestehen, wurden alle Gebietskörperschaften der Region bedient.

*Ausbau und Förderung anwendungsorientierter Forschungsinstitute*

*Stärkung und Professionalisierung des Wissenstransfers*

*Förderung einer ausreichenden digitalen Infrastruktur*

**Gert Stuke**, Präsident der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer

„Innovationen sind Ideen, die Wirklichkeit werden. Die wirtschaftliche Zukunft unserer Region hängt davon ab, wie gut es uns gelingt, mehr innovative Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Der Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollte weiter ausgebaut werden. Unternehmen und Hochschulen müssen als gleichwertige Partner miteinander arbeiten können, ähnlich wie in einer Kunden-Zulieferer-Beziehung. Bürokratische Hürden in der Innovationsförderung sind dabei möglichst gering zu halten. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat sich als verlässlicher und kooperativer Partner erwiesen.“





**Dr. Dirk Luerßen**, Geschäftsführer Wachstumsregion Ems-Achse e. V.

„Das regionale Fachkräftebündnis Ems-Achse versteht sich als Teil der Fachkräfteinitiative Niedersachsen. Auch entlang der Ems-Achse sind stabile Arbeitsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung und spielen eine zentrale Rolle für die langfristige Bindung vorhandener Fachkräfte sowie für die Nachwuchsgewinnung. Es kommt darauf an, alle Fachkräftepotenziale sinnvoll zu nutzen, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unserer überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen auf Dauer nicht zu gefährden.“

*Fachkräftesicherung als Querschnittsaufgabe*

Als Folge des demografischen Wandels und einer wachsenden Wirtschaft stellt sich der Fachkräftemangel auch in der Region Weser-Ems als gravierendes Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Die Abmilderung des Fachkräftemangels fördert das Land bei uns durch drei regionale Fachkräftebündnisse, an deren Entstehung und deren Arbeit wir beteiligt sind.



Weser-Ems ist ein ländlicher Raum. Von daher ist es folgerichtig, dass es eine Schwerpunktaufgabe ist, die Entwicklung dieses Raumes zu fördern. Als Bewilligungsbehörde für den ländlichen Raum sind uns vielfältige Aufgaben des ELER-Entwicklungsprogramms PFEIL in der laufenden Förderperiode übertragen. Dieses Programm ermöglicht die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen im ländlichen Raum.

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung können wir folgende Schwerpunkte bedienen:

*Innovative Bewältigung der sich aus dem demografischen Wandel und der ländlichen Strukturen ergebenden Herausforderungen durch die Fördermaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung*

- Dorfentwicklung zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum
- Entwicklung des ländlichen Tourismus und Sicherung und Entwicklung ländlicher Gebiete als Erholungs-, Freizeit- und Naturräume.
- Förderung von Basisdienstleistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und zur Erhaltung der Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort
- Förderung des ländlichen Wegebaus
- Bewahrung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und der ländlichen Gebiete.

Die Möglichkeiten der Förderung werden außerordentlich gut in Anspruch genommen. Bislang sind rd. 700 Förderanträge eingegangen. Damit können wir dazu beitragen, wichtige strategische Ziele wie Zukunftssicherung des Tourismus, die Sicherstellung einer ausreichenden verkehrlichen und digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum, den Ausbau und die Modernisierung des kulturellen Erbes wie auch die innovative Bewältigung der sich aus dem demografischen Wandel und der ländlichen Struktur ergebenden Herausforderungen zu befördern.

Mit den altbewährten Instrumenten der Städtebauförderung verfügen wir über Möglichkeiten auch außerhalb der Dörfer die zukunftsfähige Entwicklung unserer Städte voranzutreiben.

*Städtebauförderung zur Erhaltung von attraktiven Städten*

Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung ist auch der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und der Naturräume. Die Funktion von Flurbereinigungsverfahren besteht heute nicht nur in der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse. Flurbereinigung ist heute auch Bodenmanagement für Maßnahmen für den Hochwasserschutz, für den Naturschutz (z. B. Revitalisierung der Haseaue) und den Klima- und Moorschutz. Mit diesen Verfahren können wir konkurrierende Nutzungsansprüche zwischen Landwirtschaft einerseits und Wasserwirtschaft und Naturschutz andererseits auch bei hohem Flächendruck auflösen.

*Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Naturraum*

Mit der Arbeit der Staatlichen Moorverwaltung und der Domänenverwaltung tragen wir dazu bei, dass weitreichende Klimaschutzmaßnahmen durch die Wiedervernässung von großen Moorkomplexen durchgeführt werden, Naturschutzprojekte mit überregionaler Bedeutung unter Einbeziehung landeseigener Flächen realisiert werden und große Infrastrukturmaßnahmen naturverträglich umgesetzt werden können, indem z. B. Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

*Domänenverwaltung und Staatliche Moorverwaltung*

Intakte Natur und Landschaft sind auch die wesentliche Grundlage für den nachhaltigen Tourismus in der Region. Die Nordseeküste mit dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, aber auch die Vielfalt und Eigenart der Landschaft im Landesinneren und die einladenden Städte und Orte machen die Region zu einem attraktiven Urlaubsziel mit vielfältigen Aktivitätsangeboten. Wir unterstützen bei der Entwicklung nachhaltiger Tourismuskonzepte, begleiten die Kur- und Erholungsorte bei der Anerkennung und sind in die mit EU- und Landesmitteln finanzierte Förderung von Tourismusprojekten eingebunden.

*Zukunftssicherung des Tourismus durch nachhaltige Entwicklung und qualitativ hochwertige Angebote*

**Sven Ambrosy**, Landrat des Landkreises Friesland seit 2003 und Vorsitzender des Tourismusverbandes Niedersachsen e.V.



„Die Region Weser-Ems ist eine sehr starke Tourismusregion. Mit der niedersächsischen Nordsee, der Region Grafschaft Bentheim – Emsland – Osnabrücker Land sowie dem aufstrebenden Oldenburger Münsterland finden sich hier erfolgreiche Hauptreisegebiete Niedersachsens. Intakte Natur und qualitativ hochwertige touristische Angebote sind wesentliche Grundlagen dafür, dass die Menschen zu uns kommen. Hier gilt es den Standard zu halten, die demografische Entwicklung zu beachten und die Mobilitätsangebote der Region weiter zu verbessern. Qualitativ hochwertige touristische Angebote sind auch weiterhin mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziell zu unterstützen. Touristische Infrastruktur erweitert auch das Angebot für die einheimische Bevölkerung und stabilisiert den ländlichen Raum.“

Die vorangehende Darstellung zeigt, dass Regionalentwicklung mit einer Vielzahl zusammenhängender Instrumente betrieben werden muss. Diese reichen von hoheitlichen Aufgaben über Aufgaben der finanziellen Strukturförderung, der strategischen Vernetzung und der strategischen Planung bis hin zum Projektmanagement. Dabei darf nicht verkannt werden, dass sich in einer räumlich so großen Region wie Weser-Ems unterschiedliche lokale Herausforderungen ergeben. Ziel der Regionalentwicklung ist auch, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herbeizuführen. Fördermöglichkeiten konnten in der Vergangenheit von finanzschwachen Kommunen häufig nicht in Anspruch genommen werden. Für die Regionalentwicklung ist es sehr hilfreich, dass vom Land Niedersachsen für kommunale Bedarfszuweisungsempfänger neben der Hauptförderung Ergänzungsmittel vorgesehen werden. Als sehr zukunftsweisend haben sich die Fördermöglichkeiten aus der Richtlinie Soziale Innovation sowie aus dem Zukunftsforum Demografie für Einzelprojekte erwiesen (z.B. Förderung von Integrationsprojekten für geflüchtete Menschen, einem Dorfladen oder einem Projekt zur Verbesserung der Mobilität).

Es wird sich für die nächsten Jahre die Frage stellen, ob die zukünftige Strukturförderung nicht stärker die öffentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und der sozialen Innovation ins Auge fassen muss. Dieser Fragestellung werden wir bei unserer täglichen Arbeit vermehrt unser Augenmerk widmen.



**Bürgermeister Carsten Seyfarth, Stadt Nordenham:**

„Im Jahr 2016 konnte die Stadt Nordenham von der Bereitstellung von Fördergeldern profitieren. Ohne die finanzielle Unterstützung von EU und Land Niedersachsen sind wir als finanzschwächere Kommune nicht in der Lage, den Platz beim Fähranleger in Blexen an der Weser neu zu gestalten oder dringend notwendige Wegbaumaßnahmen durchzuführen. Bei diesen Baumaßnahmen werden unsere Bürgerinnen und Bürger unmittelbar spüren, wie sie von öffentlichen Fördergeldern profitieren. Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems danken wir für die tatkräftige Unterstützung.“

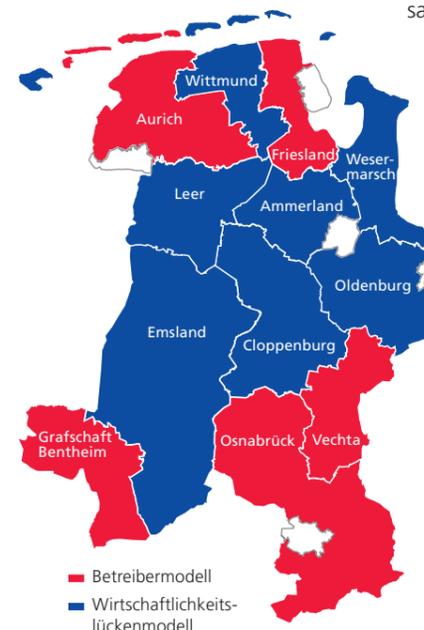
## 5 | Schnelle Breitbandanbindung – Chance und Herausforderung für den ländlichen Raum

**Die flächendeckende Versorgung mit einer optimalen Breitbandanbindung, gerade auch in unserer ländlich strukturierten Region, stellt heute sowohl für Unternehmen als auch für die privaten Haushalte eine unverzichtbare Grundausstattung dar. Die Schaffung einer leistungsstarken und schnellen Breitbandinfrastruktur genießt daher höchste politische Priorität, ist ein wesentliches Ziel von Bundes- und Landesregierung und hat deshalb auch ihren Ausdruck in der Regionalen Handlungsstrategie für Weser-Ems gefunden.**

Die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten trägt ganz wesentlich dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse in der Region zu schaffen. Sie sichert und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und erhöht die Lebensqualität der in ländlichen Räumen lebenden Bevölkerung. Sie kann damit auch dazu beitragen, die Probleme des demografischen Wandels abzumildern und unsere Region zukunftsfähig zu gestalten.

Um das Ziel einer ausreichenden flächendeckenden Breitbandinfrastruktur zu erreichen, wirken die umfangreichen Förderprogramme von Bund und Land zusammen. Alle Landkreise in Weser-Ems haben sich daher mit guten Aussichten auf eine Förderung um die Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen beworben. 5 Landkreise verfolgen dabei das Betreibermodell, 7 Landkreise setzen auf das Wirtschaftlichkeitslückenmodell. In absehbarer Zeit wird daher ein großer Schritt getan sein.

Das Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems ist zuständig für die Bewilligung von Mitteln aus dem ELER-Fond bzw. aus GAK-Mitteln beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Für das Jahr 2016 sind beim ArL Weser-Ems insgesamt 10 Anträge aus sieben Landkreisen auf Landesförderung aus dem ELER bzw. aus der GAK-Förderung mit einem Zuschussvolumen i.H.v. rd. 14,5 Mio. Euro gestellt worden, die allesamt zum Zuge kommen werden. Parallel dazu erfolgt eine Förderung des Bundes.



Ein erster Förderbescheid i.H.v. rd. 2 Mio. Euro wurde vom Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung in Weser-Ems, Franz-Josef Sickelmann, im November 2016 an den Landrat des Landkreises Ammerland, Jörg Bensberg, überreicht.

## 6 | INTERREG – enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn

Beispielhaft ist die enge und erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nord-niederländischen Provinzen und der Region Weser-Ems. Diese wird unter anderem von INTERREG A gefördert. Dieses Programm der EU zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat zu vielen innovativen Projekten im Grenzraum beigetragen.

### INTERREG A

Seit den 90er Jahren werden in ganz Europa grenzüberschreitende Projekte im Rahmen der INTERREG-Programme gefördert. Für die deutsch-niederländische Grenzregion hat die EU-Kommission in der Förderphase 2014–2020 Fördermittel von mehr als 220 Mio. Euro bereitgestellt.

INTERREG V A D-NL ist ein Instrument der EU zur intelligenten, nachhaltigen und integrativen Regionalentwicklung im Sinne der EU2020-Strategie. Das Kooperationsprogramm INTERREG V Deutschland-Niederland ist gegliedert in zwei Prioritätsachsen. Die erste Prioritätsachse lautet: Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet. Letztendliches Ziel dieser Prioritätsachse ist es, die Innovationskraft des Programmgebietes, dargestellt als Produkt- und Prozessinnovation in KMU, grenzüberschreitend zu verstärken. Zur Erreichung dieses Ziels konzentriert sich das Programm auf die Sektoren „Agrobusiness/Food“, „Health & Life Sciences“, „High Tech Systeme & Materialien“, „Logistik“ und „Energie & CO<sub>2</sub>-Reduzierung“. Die zweite Prioritätsachse lautet: soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes. Das Ziel dieser Prioritätsachse ist es, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen in verschiedenen Bereichen zu stärken, um damit der Wahrnehmung der Grenze als Hindernis entgegen zu wirken.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat an der Erstellung des Kooperationsprogramms INTERREG V Deutschland-Niederland intensiv mitgearbeitet und ist Mitglied in den Koordinierungsausschüssen und Lenkungsausschüssen der regionalen Projektmanagements der Ems Dollart Region und der EUREGIO. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vertritt die regionalen und niedersächsischen Interessen in den verschiedenen Gremien und steht den Programm- und Projektpartnern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.



Fördergebiet INTERREG V A Deutschland-Niederland



**Hermann Wessels**, Ems Dollart Region, Bad Nieuweschan, NL, Geschäftsführer INTERREG

„Mit dem INTERREG-Programm Deutschland-Niederland konnten viele grenzübergreifende Projekte zu wichtigen Themen in Weser-Ems auf den Weg gebracht werden. Die gute Kooperation der lokalen, regionalen und nationalen Partner war dabei von besonderer Bedeutung. Das Amt für regionale Landesentwicklung hat als entscheidende Schnittstelle zwischen den regionalen Akteuren und der Landesregierung gewirkt.“



„Dachprojekt Arbeitsmarkt“ INTERREG A



In der aktuellen Förderperiode sind bisher 35 Projekte mit niedersächsischer Beteiligung und geplanten Kosten in Höhe von rund 191 Mio. Euro bewilligt, davon rund 95 Mio. Euro EFRE-Mittel und rund 11 Mio. Euro niedersächsische Landesmittel.

Herausragende Projekte des aktuellen Programms sind „Mari-Green“ (Bereich Maritime Wirtschaft), „Bioökonomie im Non-Food-Sektor“ und „Food 2020“ (Bereich Bioökonomie), „ID3AS“ und „Ipro Nord“ (High Tech Systems and Materials), „Power-to-flex“ (Energie) und „Health-i-care“ (Gesundheit) (alle Prio. 1) sowie die Projekte „Dachprojekt Arbeitsmarkt“ und „Grenzenlos Moor“ (Prio. 2).

### INTERREG B

Mit den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit – INTERREG B – wird die raum- und ressortübergreifende Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg gefördert. Deutschland ist in sechs der europaweit 14 Kooperationsräume vertreten – Niedersachsen im Nordsee- und Ostseeraum. Die Region Weser-Ems im Programmgebiet Nordseeraum.

Als Teil des deutschen Beratungsnetzwerks zum transnationalen EU-Förderprogramm INTERREG B Nordsee vermittelt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Projektpartner aus Weser-Ems, berät vor der Antragstellung und begleitet die Projekte während der Durchführung.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems trägt als Mitglied des Deutschen Ausschusses u. a. zur Bildung eines deutschen Votums in der Projekt-Genehmigungsphase bei. 10 Projekte unter Beteiligung von Partnern aus Weser-Ems wurden bisher erfolgreich genehmigt.



Fördergebiet INTERREG V B Nordsee-Region



Netzwerktreffen zum Förderprogramm INTERREG B „North Sea Region“

## 7 | Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Die Metropolregion Nordwest unterstützt vielfältige regionale Kooperationsprojekte, mit denen der Gesamtraum innovativ fortentwickelt wird.

Hier arbeiten Akteure aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur gemeinsam an der Weiterentwicklung des Raumes (siehe Karte). Dabei werden sie vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems unterstützt.

*Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen als Fundament der Zusammenarbeit*

Der von den Ländern Bremen und Niedersachsen eingerichtete Zuwendungstitel ist mit jährlich 520.000 Euro ausgestattet. Das Amt ist bei der fachlichen Bewertung beteiligt und auch als Bewilligungsbehörde für die Abwicklung dieses Titels haushaltstechnisch verantwortlich.

Bis Ende 2016 wurden durch Bewilligungsbescheide des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems insgesamt 24 Projekte mit einer Fördersumme von rund 1,46 Mio. Euro gefördert (Gesamtinvestitionsvolumen rund 2,68 Mio. Euro).

Als Projektbeispiel sei hier aufgeführt die Projektidee „Informationsplattform zur Optimierung der Tiergesundheit „aniplus+“. Hierbei geht es um die Weiterentwicklung der Online-Datenbank zur Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung, z. B. Live-Ticker über Tierseuchengeschehen.



Kooperationsraum Metropolregion Nordwest



Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Bremen als Fundament der Zusammenarbeit, v. l.: Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Landrat Jörg Bensberg, Ministerpräsident Stephan Weil

### Innovative Förderprojekte zur Bewältigung des demografischen Wandels

Zur Umsetzung der Empfehlungen des „Zukunftsforum Niedersachsen“ werden seit 2016 auf dem Gebiet der Metropolregion Nordwest und in ganz Weser-Ems wegweisende Projekte zur Bewältigung des demografischen Wandels vom Land Niedersachsen finanziell gefördert.

Diese reichen von der Einrichtung eines Dorfladens über die Förderung der Mobilität auf dem Lande und die Förderung von Gesundheitsmessen bis hin zur Unterstützung einer Online-Zeitung von und für Jugendliche sowie der Unterstützung von kulturellen Angeboten zur Integration von Flüchtlingen.

#### Projektbeispiel „Neuausrichtung der Grundversorgung in Ovelgönne – Dorfladen und mehr“

Hintergrund des geförderten Projektes ist die schwindende Nahversorgung in der Gemeinde Ovelgönne. Nach Apotheke, Drogerie, Schlachter und Lebensmittelladen hat auch die Sparkasse ihre Filiale geschlossen. Die Stiftung Lebensräume Ovelgönner Mühle als Projektträger möchte mit der Weiterführung des ebenfalls kürzlich geschlossenen Dorfladens die entstandenen Lücken in der Nahversorgung schließen. Neben der Versorgung mit Lebensmitteln und Bargeld soll der Dorfladen auch ein Angebot an Post- und Bankdienstleistungen sicherstellen. Ein Fahrdienst für Personen und Güter deckt die Bedürfnisse nicht nur mobilitätseingeschränkter Menschen ab.



Übergabe des Förderbescheides in Ovelgönne

#### Dr. Anna Meincke, Geschäftsführerin Metropolregion Nordwest

Um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein, bedarf es enger Kooperationen. Wie auch die Metropolregion Nordwest bündelt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Kräfte und Potenziale innerhalb unserer Region, um für eine nachhaltige Entwicklung Sorge zu tragen, die Region weiter zu vernetzen und attraktiv zu gestalten. In Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren arbeiten wir gemeinsam an der Initiierung, Umsetzung und Verstetigung von Förderprojekten. Dieses effektive Zusammenwirken bildet das Fundament für den positiven Werdegang des Nordwestens und das aktive Gestalten der Zukunft unserer Region.





Stadt Leer, Altstadt



Stadt Wilhelmshaven, Jadeallee

## 8| Städtebauförderung – attraktive Städte und Gemeinden

Mit dem bewährten Instrument der Städtebauförderung kann auf vielfältige Weise die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden zukunftsorientiert gefördert werden. Durch die Bündelungsfunktion des Amtes kann die Städtebauförderung mit den Fördermöglichkeiten aus der ZILE-Richtlinie koordiniert, ergänzt und zielgerichteter als bisher eingesetzt werden.

*Ca. 80 städtebauliche Sanierungsverfahren werden in Weser-Ems durch das ArL WE betreut.*

Das Amt für regionale Landesentwicklung betreut insgesamt ca. 80 städtebauliche Sanierungsverfahren mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 45 Mio. Euro (nur 2015). Die Mittelhöhe setzt sich anteilig zusammen aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln (Drittelfinanzierung).

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) prüfen wir die Anträge zum Städtebauförderungsprogramm und nehmen zudem die städtebaufachliche Beurteilung wahr. Wir beraten die Kommunen bei der Antragstellung sowie bei der Durchführung der Maßnahmen. Die vom MS zu treffende Einplanungsentscheidung bereiten wir vor und erteilen danach die Anerkennungsbescheide. Die operative Detailabwicklung erfolgt dann über die NBank.

### Darstellung der Anzahl der bewilligten Vorhaben

	Anzahl der Maßnahmen		
	2014	2015	2016
„Normalprogramm“	14	13	12
„Soziale Stadt“	9	10	12
„Stadtumbau West“	15	18	18
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	14	18	20
„Städtebaulicher Denkmalschutz“	5	8	9
„Kleinere Städte und Gemeinden“	9	11	11
<b>Summen</b>	<b>66</b>	<b>78</b>	<b>82</b>

Für alle fünf unterschiedlichen Fördermaßnahmen gibt es gute Beispiele in der Region, die zeigen, wie mit Mitteln der Städtebauförderung auf die regionalen und lokalen Probleme reagiert werden kann.

### Fördermaßnahmen

#### „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Fördermittel werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.



Das Bild zeigt ein besonders gutes Beispiel der Marktplatzumgestaltung aus der Gemeinde Edewecht, Landkreis Ammerland.

#### „Soziale Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur die Beseitigung von städtebaulichen, sondern auch von sozialen Missständen unter gleichzeitiger Inanspruchnahme anderer Förderprogramme gefördert wird.



Jugendzentrum „Gleis 3“ in Belm, Landkreis Osnabrück

### „Stadtumbau West“

Das Programm „Stadtumbau-West“ ist ein Programm für Kommunen mit grundsätzlichen Neuordnungsbedarfen in Innenstädten, Wohngebieten und auf Brachen. Städtebaulichen Funktionsverlusten soll damit entgegen gewirkt werden.



Die neue „Jadeallee“ in Wilhelmshaven als Teil der Stadtachse zwischen Innenstadt und Jadebusen

### „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Rahmen der Städtebauförderung werden Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen denkmalwerter und baukulturell bedeutungsvoller Bauten gefördert.



Dem in der Altstadt Weeners gelegenen Hafen mit seiner malerischen historischen Randbebauung kommt durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln mittlerweile wieder eine herausgehobene Bedeutung für das Ortsbild zu.

### „Kleinere Städte und Gemeinden“

Im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ sollen kleine Städte und Gemeinden insbesondere in dünn besiedelten, ländlichen und von Abwanderung bedrohten sowie vom demographischen Wandel betroffenen Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.



Umbau des ehemaligen „Lehrerhauses“ auf dem früheren Rathausgelände der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte bzw. einem Bürgerhaus. Die Bilder zeigen im Vergleich die erfolgreiche und gelungene Gebäudesanierung.



### Bürgermeisterin Beatrix Kuhl, Stadt Leer

„Seit Jahren setzen wir in der Stadt Leer erfolgreich Gelder der Städtebauförderung ein. Wir nutzen die Finanzierungsmittel für Sanierungsmaßnahmen in dem Programm ‚Soziale Stadt‘, z. B. um die Wohn- und Lebensqualität in Leer Ost- und Weststadt nachhaltig zu steigern. Aber auch unsere schöne Altstadt können wir mit Mithilfe des städtebaulichen Denkmalschutzes so erhalten, dass sie für Bürgerinnen und Bürger und für unsere Besucher attraktiv und l(i)ebenswert bleibt.“





## 9 | Raumordnung und Bauleitplanung – weitreichende Entscheidungen für die regionale Infrastruktur

**Vorausschauende Planung und Abwägung von Nutzungsinteressen sind bei der räumlichen Entwicklung unserer Region von zentraler Bedeutung. Gerade bei der Umsetzung der Energiewende zeigt sich, dass vielfältige Interessen und Konflikte bei der Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung und der Trassenfindung von Energieleitungen zu berücksichtigen sind. In der Regionalen Raumordnungsplanung der Landkreise, die durch uns begleitet und genehmigt wird, und bei anstehenden Raumordnungsverfahren für Energieleitungstrassen, die von uns durchgeführt werden, wird dies sehr deutlich. In der Bauleitplanung spielen Themen wie Innenentwicklung sowie Entwicklung von Gewerbe und Einzelhandel vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines veränderten Einkaufsverhaltens eine große Rolle.**

Der Ausbau der Windenergie ist ein immens wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region Weser-Ems, von dem sie in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich profitiert hat. Aktuelle regionale Konzepte zur Steuerung der Windenergienutzung haben u. a. die Landkreise Osnabrück, Emsland und Leer entwickelt. Auch der Landkreis Aurich hat dieses Thema regionalplanerisch aufgegriffen. Die entsprechenden Regionalen Raumordnungsprogramme wurden bzw. werden durch uns begleitet und genehmigt.

Zur Abführung des erzeugten Windstroms in die Verbrauchschwerpunkte in Deutschland sind Ausbaumaßnahmen des Stromübertragungsnetzes erforderlich. Bei der Suche nach raumverträglichen Leitungstrassen stehen für das Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems folgende Projekte im Focus:

- 380 KV Leitung Wehrendorf – Osnabrück/Lüstringen – Gütersloh (NRW)
- 380 KV Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen,
- Trassenkorridore zur Anbindungen von Offshore-Windparks zwischen der 12 Seemeilen-Grenze und den Netzverknüpfungspunkten am Festland
- 380 KV Leitung Emden – Conneforde

*Zur Unterstützung der Energiewende im Nordwesten wirkte das ArL WE auch im Rahmen informeller Dialog- und Bürgerinformationsprozesse und -veranstaltungen mit.*

Bei einigen Vorhaben handelt es sich um Pilotvorhaben zur Teilerdverkabelung, d.h. dass auf besonders konflikträchtigen Teilabschnitten eine Leitungsverlegung nicht als Freileitung sondern als Erdkabel erfolgen kann. Diese neuen technischen Möglichkeiten stellen die Trassenplanung vor neue Herausforderungen.

Da vielfältige rechtliche und fachliche Probleme und Interessenkonflikte zu lösen sind und der Anspruch besteht, alle Entscheidungen gut mit den Beteiligten und der Öffentlichkeit zu kommunizieren, wirken wir auch an zahlreichen informellen Dialog- und Bürgerinformationsprozessen und -veranstaltungen mit.

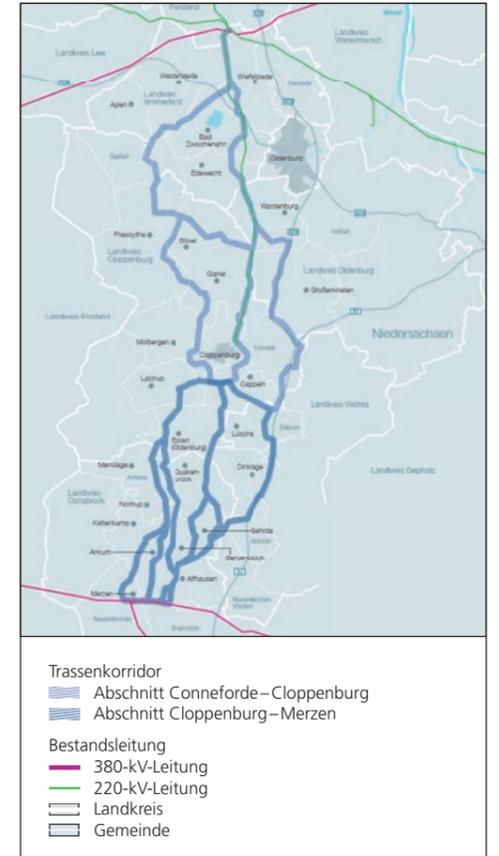
Eine räumliche Steuerung von Nutzungsansprüchen ist jedoch nicht nur an Land sondern auch im Küstenmeer erforderlich. Infolge der Zuständigkeit des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems für das gesamte niedersächsische Küstenmeer führen wir auch Raumordnungsverfahren für Offshore-Windparks im Küstenmeer durch. Zurzeit beschäftigen wir uns insofern mit der Erweiterung des Windparks Riffgatt nordwestlich von Borkum.

Besondere Herausforderungen ergeben sich auch im Küstenschutz durch den u. a. aufgrund des Klimawandels erforderlichen Ausbau der Küstenschutzanlagen. In Kooperation mit den Küstenlandkreisen sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) führen wir zurzeit ein Projekt durch, das die langfristige raumordnerische Sicherung der für den Deichbau erforderlichen Kleivorkommen zum Ziel hat.

Die Region Weser-Ems hat vielfältige Verflechtungen zum Nachbarland Bremen und Staatsgrenzen überschreitend zu den Niederlanden. Zur Abstimmung aktueller Fragen der Raumordnung und Landesentwicklung wirken wir mit in regionalen Kooperationen wie der Metropolregion Nordwest, der Euregio oder dem Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e. V.. In der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission – Unterkommission Nord stellt das Amt für regionale Landesentwicklung im Wechsel mit der Provinz Groningen die Geschäftsstelle. Für niederländische Planungsträger sind wir weiterhin auch sogenannte Anlaufstelle für grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen.

### Bauleitplanung

Für die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven sowie für die große selbständige Stadt Lingen und verschiedene Gemeinden des Landkreises Aurich haben wir von Mitte 2014 bis Mitte 2016 31 Bauleitpläne genehmigt und darüber hinaus 62 Bauleitplanverfahren betreut. Bei den insgesamt 93 Verfahren handelt es sich um städtebaufachliche und -rechtliche Prüfungen in Vorverfahren sowie in den abschließenden Genehmigungsverfahren, die durch Erörterungstermine, Ortbesichtigungen und Stellungnahmen begleitet werden. In den Genehmigungsverfahren werden abschließend die entsprechenden Bescheide erstellt.



*Trassenkorridore des Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen (Stand: Juni 2016)*



*Erneuerbare Energien, Wangerland, Landkreis Friesland*

## 10| Ländliche Entwicklung – Erhalt und Fortentwicklung des ländlichen Raumes ist eine der Schwerpunktaufgaben des Amtes

**Förderung der ländlichen Entwicklung durch LEADER und ZILE**  
Die Landesregierung hat mit dem Modell der regionalisierten Strukturpolitik und der Gründung der Ämter für regionale Landesentwicklung frühzeitig die Notwendigkeit einer gezielten Förderung des ländlichen Raumes erkannt. Mit der ZILE-Richtlinie und der LEADER-Förderung stehen der Region und dem Amt vielfältige und breitgefächerte Möglichkeiten zur Verfügung.

So kann die Attraktivität der kleinen Städte und Dörfer als Wohnort und Lebensraum gesichert und entwickelt werden. Die Unterstützungsmöglichkeiten dienen auch dazu, auf die Folgen des demografischen Wandels zu reagieren. Fördermöglichkeiten ergeben sich darüber hinaus auch für die Erhaltung von Natur und Landschaft und des kulturellen Erbes. Für all diese Aufgaben sind wir Beratungs- und Bewilligungsbehörde vor Ort.

Finanziert werden diese Möglichkeiten aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationalen Geldern des Bundes, des Landes und der Kommunen.

### LEADER-und ILE-Regionen

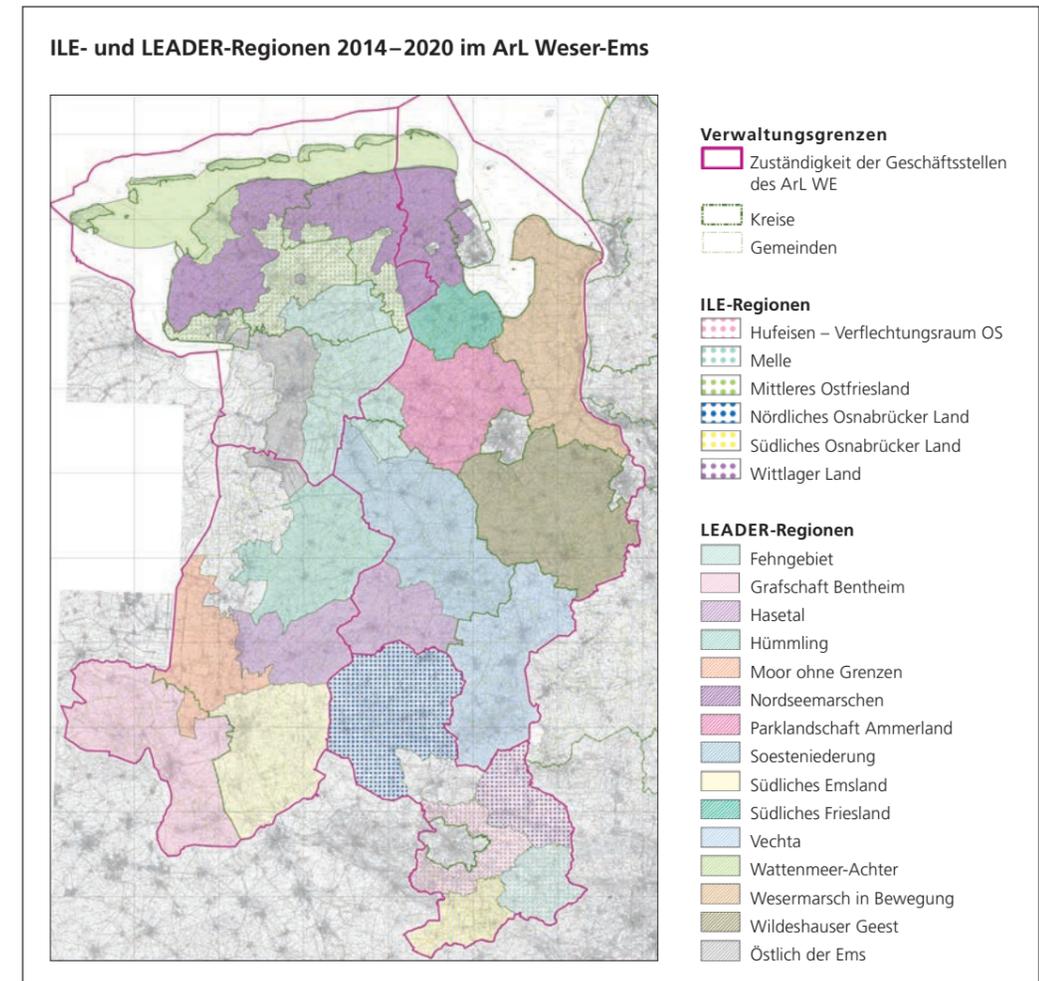
In 15 LEADER- und 6 ILE-Regionen wurden regionale Entwicklungskonzepte erstellt. Im Rahmen des Regionalmanagements werden das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, sowie die Ausarbeitung und Umsetzung der Projekte professionell begleitet.

Für die LEADER-Regionen stehen in Weser-Ems insgesamt 36,8 Mio. Euro Fördermittel bis 2020 zur Förderung des Regionalmanagements und der Umsetzung der einzelnen Projekte aus den Entwicklungskonzepten zur Verfügung.

*In den ILE-Regionen wird das Regionalmanagement mit einem Fördervolumen von 2,59 Mio. Euro gefördert.*



LEADER Arbeitsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“



### ZILE-Richtlinie

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) können wir folgende Schwerpunkte bedienen:

#### Dorfentwicklung

Diese Maßnahme umfasst Projekte der Dorfentwicklung und die dafür notwendigen Vorarbeiten sowie Vorhaben zur Bewahrung und Entwicklung als Wohn-, Sozial- und Kulturraum. Zudem werden Vorhaben zur Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds gefördert. Darunter fallen etwa die Umnutzung von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, die Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer Bausubstanz, die Errichtung von Gemeinschafts- oder Versorgungseinrichtungen und die Neugestaltung öffentlicher Räume.

Das Dorfentwicklungsprogramm nimmt die demografischen Entwicklungen in den Blick. Dabei wird für jedes Dorf eine eigene Entwicklungsstrategie verfolgt. Je nachdem, ob es sich um eine Region mit Wachstumspotentialen, mit stagnierender Entwicklung oder bereits rückläufigen Tendenzen handelt, wird eine Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie in Angriff genommen.

*Aktuell befinden sich 111 Dörfer im Amtsbezirk Weser-Ems im Dorfentwicklungsprogramm, acht davon sind im Frühjahr 2016 aufgenommen worden (Bohmte, Bokeloh, Damme-Ost, Edeweicht-West, Fresenburg, Löningen, Sielorte und Warfendörfer).*

In jedem Falle soll mit der Dorfentwicklung dem schleichenden Verlust der dorftypischen Funktionsvielfalt entgegengewirkt werden. Die Revitalisierung der Ortskerne und damit einhergehend die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Lebens (Lebensmittel, ärztliche Versorgung, Post- und Bankdienstleistungen etc.) bilden einen wesentlichen Schwerpunkt der Dorfentwicklung. Die Förderung eines Dorfentwicklungsprojektes setzt die Aufnahme des Ortes in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus.

Zu den förderfähigen Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung zählen z. B. Straßenraum-, Platz- und Freiraumgestaltungen zur Verbesserung insbesondere der Aufenthaltsqualität.



Die Neugestaltung der Hauptstraße auf der Nordseeinsel Langeoog, Landkreis Wittmund.



Die Anlage eines Mehrgenerationenparks in der Gemeinde Goldenstedt, Landkreis Vechta.

Im Hochbaubereich bilden der Erhalt und die Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz den Kern der Projektförderung, sei es zur weiteren Nutzung als landwirtschaftliche Gebäude, sei es zur Umnutzung oder zur Revitalisierung von Gebäuden.



Die Renovierung und Umnutzung eines ehemaligen Mühlengebäudes zu einem Veranstaltungshaus in der Samtgemeinde Artland, Gemeinde Nortrup, Landkreis Osnabrück.



Die Sanierung der Außenhaut eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes in der Samtgemeinde Neuenhaus, Gemeinde Osterwald, Landkreis Grafschaft Bentheim

### Basisdienstleistungen

Ziel dieser Maßnahme ist, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen. Gefördert werden u. a. die Schaffung, Erhaltung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Jugendclubs, Veranstaltungsräume), Dorf- oder Nachbarschaftsläden oder barrierefreie Nah-/Grundversorgungszentren (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Bank, Post etc.).



Nachdem in Wipplingen im Jahr 2015 der letzte Laden zur Grundversorgung der Bürger geschlossen hatte, wurde 2016 in Trägerschaft der Gemeinde ein neuer Dorfladen mit Vollsortiment errichtet, der von einem Ehepaar aus dem Ort betrieben wird.

### Tourismus

Ziel ist, die ländlichen Gebiete als Erholungs-, Freizeit- und Naturräume zu sichern und zu entwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft zu stärken sowie die Attraktivität für Besucher und Wohnbevölkerung zu steigern. Dabei werden u. a. Investitionen in die Freizeitinfrastruktur, der Schaffung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen sowie Ausschilderungen (z. B. Hinweise auf interessante Sehenswürdigkeiten, Verweis- und Erläuterungstafeln) gefördert. Zudem werden auch Vorarbeiten wie Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Erhebungen unterstützt.



„Neuausrichtung und Optimierung der gastronomischen Standorte im Park der Gärten – Neubau einer Zentralen Gastronomie (Restaurant Glashaus)“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland

## Kulturerbe

Mit dieser Maßnahme werden der Erhalt und die Wiederherstellung historischer Gartenanlagen und Kulturlandschaften unterstützt. Darüber hinaus werden die Erhaltung, Gestaltung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden einschließlich Innenausbau und -sanierung gefördert. Dazu zählen denkmalgeschützte Elemente wie z. B. Wandmalereien oder Altäre, Orgeln oder Taufbecken in Kapellen und Kirchen. Ziel ist es, damit das kulturelle Erbe von Dörfern, Kulturlandschaften und der ländlichen Gebiete zu bewahren.



Die Alte Apotheke im historischen Ortskern der Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück stand bis vor einiger Zeit leer und ungenutzt. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde von einem privaten Investor – unterstützt durch Kulturerbemittel – restauriert und umgenutzt. In dem Haus befinden sich nunmehr ein Hotel mit Gastronomie (Café) und Gästebetten sowie eine Wohnung im Dachgeschoss.

## Ländlicher Wegebau

Mit dieser Maßnahme wird die Erneuerung bzw. der Ausbau von Wegen zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen einschließlich erforderlicher Brücken und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes unterstützt. Nach den heutigen Anforderungen ausgebaut Feldwege sind nicht nur eine Voraussetzung für die Bewirtschaftung von Flächen mit modernen Geräten und Maschinen. Sie haben zugleich eine oftmals große Bedeutung für die Freizeitnutzung, z. B. als Radwege.



Die Bilder zeigen einen landwirtschaftlichen Weg in der Gemeinde Rhede, Landkreis Emsland, vor und nach durchgeführter Bau- maßnahme.

## Anträge und Bewilligungen bis Ende 2016

Maßnahmetyp	Anträge	Bewilligungen
Dorfentwicklung	400	382
Basisdienstleistungen	24	17
Tourismus	47	31
Kulturerbe	38	32
Ländlicher Wegebau	186	39
Breitband	10	10
<b>Summe</b>	<b>705</b>	<b>511</b>

In den verschiedenen Förderbereichen der ZILE-Richtlinie (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) wurden zu den Antragsstichtagen 2015/16 705 Förderanträge gestellt.

## Begleitung von Dorfwettbewerben

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems hat im Frühjahr 2015 für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ die Federführung bei der Durchführung des Vorentscheids zum 25. Landeswettbewerb übernommen. Am Vorentscheid nahmen 23 Dörfer aus ganz Weser-Ems teil. Davon erreichten 7 Dörfer die Endrunde des Landeswettbewerbs. Die Gemeinde Vrees aus dem Landkreis Emsland konnte als eines von drei siegreichen Dörfern aus diesem Landeswettbewerb hervorgehen. Vrees wurde auch im Bundeswettbewerb als sog. „Golddorf“ geehrt.



Die Gemeinde Lastrup im Landkreis Cloppenburg hat als einzige niedersächsische Kommune am Europäischen Dorferneuerungswettbewerb 2016 teilgenommen. Ihr wurde der „Europäische Dorferneuerungspreis für besondere Leistungen in mehreren Bereichen der Dorfentwicklung“ verliehen.



Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland, als Sieger- gemeinde im bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit Bundeslandwirtschafts- minister Christian Schmidt in Berlin im Januar 2017



Gemeinde Lastrup, Landkreis Cloppenburg, zur Ehrung des „ Europäischen Dorferneuerungs- wettbewerb“ am 09.09.2016 in Berlin

**Bürgermeister Heribert Kleene, Gemeinde Vrees,** „Golddorf“ im 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

„Gute Ideen, wie wir unser Dorf zukunftsfähig gestalten, haben wir in unserer Dorfgemeinschaft viele. Genügend Tatkraft für die Umsetzung von Projekten ist ebenfalls vorhanden. Aber wir sind froh und sehr dankbar, dass wir sehr fachkompetente Partner haben, die uns bei den Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Selbst bei Bürgerversammlungen in der Abendzeit stehen uns die Vertreter des ArL zur Verfügung. Ohne die finanzielle Förderung mit EU-, Bundes- oder Landesmitteln könnten wir unsere geplanten Maßnahmen zur Entwicklung unseres Dorfes nicht realisieren.“



## 11 | Flurbereinigung – ein unabdingbares Element der Regionalentwicklung

Neben den bekannten Aufgaben der Flurbereinigung zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse erfüllt die Flurbereinigung heute zunehmend eine bedeutende Funktion bei der Vorbereitung und Durchführung flächenbeanspruchender Großvorhaben. Nahezu alle großen Infrastrukturvorhaben in der Region werden zurzeit durch unsere Flurbereinigungsbehörde begleitet.

Ziel der klassischen Flurbereinigungsverfahren ist nach wie vor die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse. Hier geht es um die Anpassung der ländlichen Infrastruktur an neuzeitliche Bedingungen und die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Senkung der landwirtschaftlichen Produktions- und Betriebskosten.



Autobahn



Umgehungsstraße Norden – B 72

Flächenbeanspruchende Großbauvorhaben der öffentlichen Hand, wie der Bau von Autobahnen oder Ortsumgehungsstraßen (z. B. die Umgehungsstraße Norden), haben massive Eingriffe in den Grundbesitz und die ländliche Infrastruktur zur Folge. Durch Unternehmensflurbereinigungen gelingt es regelmäßig, diese Eingriffe zu vermeiden, auszugleichen oder zumindest erheblich zu reduzieren. Die Flurbereinigungsbehörde ist daher in enger Abstimmung mit der Planungsbehörde des Infrastrukturvorhabens schon einige Jahre vor der formalen Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung in dem betroffenen Raum aktiv. So sind wir im Bereich der geplanten A 20 auch schon im 2. Planungsabschnitt zwischen der A 29 (Jaderberg) und der B 437 (Schwei) vor Ort tätig, um in Gesprächen und Verhandlungen für den rd. 22 km langen Abschnitt das erforderliche Ersatzland zu beschaffen und mit den landwirtschaftlichen Betrieben Lösungsmöglichkeiten für die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben zu erörtern. In Zusammenhang mit der Planung des vierstreifigen Ausbaus der B 402 und B 213 (E 233) zwischen der A 31 (AS Meppen) und der A 1 (AS Cloppenburg) auf einer Länge von ca. 83 km sind wir in die Ersatzlandbeschaffung durch die Landkreise Emsland und Cloppenburg eingebunden.

Die möglichst konfliktfreie Bereitstellung der erforderlichen Flächen trägt zur Akzeptanzsteigerung der Bauprojekte bei und beschleunigt deren Umsetzung.

Mit den 26 zurzeit anhängigen Unternehmensflurbereinigungsverfahren und weiteren 19 Verfahren in Vorbereitung bereiten wir also im Zusammenwirken mit anderen Behörden die künftige Infrastrukturentwicklung in der Region vor.

**Bürgermeister Friedrich Süßen,**  
Gemeinde Südbrookmerland, Landkreis Aurich:

„Für uns als Gemeinde ist die Flurbereinigung ein Glücksfall. Es profitieren nicht nur die Landwirtschaft und der Naturschutz, sondern auch der Hochwasserschutz und der Tourismus bei uns am Großen Meer.“



Wachsende Bedeutung in Flurbereinigungsverfahren hat aber auch das Bodenmanagement für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes. Exemplarisch hierfür steht das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Großes Meer im Landkreis Aurich. In dem rund 4.200 ha großen Gebiet ermöglichen wir durch lagerichtige Flächenzuweisungen die Umsetzung eines ökologischen Sanierungskonzeptes für das größte Binnengewässer Ostfrieslands. Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Wassermanagements mit dem Bau von vier Stauanlagen, die Verstärkung der Verwallung um den 350 ha großen See und den Bau des 3-Meere-Weges wird neben den wasserwirtschaftlichen Belangen auch die touristische Entwicklung der Gemeinde Südbrookmerland gefördert.



Wasserspaß am Großen Meer  
Flurbereinigung ermöglichte Tourismusentwicklung im Landkreis Aurich

### Anhängige Flurbereinigungsverfahren

Landkreis	Verfahren gesamt	Regelverfahren nach § 1 FlurbG	Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	Unternehmens- verfahren nach § 87 FlurbG	Beschleunigte Zusammenlegungen nach § 91 FlurbG
Ammerland	7	-	5	2	-
Aurich	11	-	9	1	1
Cloppenburg	8	-	5	3	-
Emsland	17	3	7	5	2
Friesland	4	-	2	2	-
Grafschaft Bentheim	10	-	5	5	-
Leer	7	-	5	1	1
Oldenburg	1	-	1	-	-
Osnabrück	24	-	23	1	-
Stadt Osnabrück	1	-	-	-	1
Vechta	5	1	1	3	-
Wesermarsch	3	1	1	1	-
Wittmund	5	-	3	2	-
	<b>103</b> 28.601 Teilnehmer 155.545 ha	<b>5</b> 2.605 Teilnehmer 13.420 ha	<b>67</b> 20.052 Teilnehmer 106.324 ha	<b>26</b> 5.571 Teilnehmer 34.496 ha	<b>5</b> 373 Teilnehmer 1.305 ha

103 Flurbereinigungsverfahren mit 28.601 Teilnehmern und 155.545 ha Verfahrensfläche.  
Die Verfahren verteilen sich auf alle 12 Landkreise des Amtsbezirks – Stand 30.06.2016

### Projektbeispiele

Exemplarisch für die Vielfältigkeit der Zielsetzungen in Zusammenhang mit dem Instrumentarium der Flurbereinigung werden zwei Projektbeispiele herangezogen, die im Landkreis Osnabrück umgesetzt werden.

#### Vereinfachte Flurbereinigung Gehrde Verbesserung der Agrarstruktur und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen

Die Flurbereinigung Gehrde verdeutlicht sehr schön, wie unterschiedliche und komplexe Ziele verträglich gelöst werden können. Einerseits ging es in diesem Verfahren um die Anpassung der Tragfähigkeit des Wegenetzes im Hinblick auf gestiegene Achslasten. Es war die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftswegenetzes auf rund 35 km Länge in einem rund 2.100 ha großen Gebiet anzupassen. Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Hase realisiert werden. Darüber hinaus sollte ein nachhaltig leistungsfähiger Naturhaushalt gesichert werden. Es war Aufgabe, in möglichst vielen Flussabschnitten Haseauen zu revitalisieren. Parallel musste der Kompensationsbedarf der Kommunen für die Ausweisung von Flächen für Gewerbe und Wohnen berücksichtigt werden. In der von intensiver Viehhaltung geprägten Region bestand ohnehin ein hoher Flächendruck. Es war daher eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die konkurrierenden Nutzungsansprüche zwischen Landwirtschaft einerseits und Wasserwirtschaft und Naturschutz andererseits aufzulösen.

In dem Verfahren ist die Rückverlegung des Hasedammes gelungen. So konnte ein zusätzlicher Retentionsraum von 26 ha geschaffen werden. Es entstanden 3 Feuchtbiotopie und es wurden grundwasser-nahe Standorte für eine Bewirtschaftung als Extensivgrünland geschaffen. Für die betroffenen privaten Grundeigentümer wurde Ersatzland beschafft.



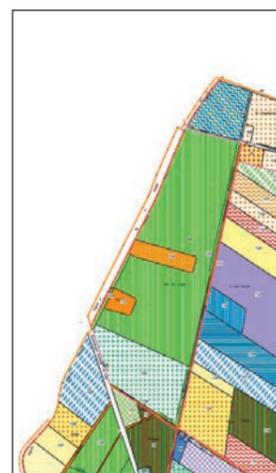
Hase und Revitalisierungsflächen, Gemeinde Gehrde, Landkreis Osnabrück



Aussichtspunkt



Besitzstandskarte vorher –



nachher

#### Unternehmensflurbereinigung Badbergen – B 68 – Landbeschaffung und Bodenordnung für den Trassenverlauf und die Kompensationsmaßnahmen

Noch vor einem Jahrzehnt passierten täglich 9.000 PKW und mehrere hundert LKW die beengte Ortslage in Badbergen. Für den Bau einer 3,1 km langen Umgehungsstraße ergab sich insgesamt ein Flächenbedarf von ca. 20 ha. Über die Flurbereinigung konnten die erforderlichen Flächen ohne Enteignungen besorgt werden. Die zügige und reibungslose Zurverfügungstellung der erforderlichen Flächen führte dazu, dass die Umgehungsstraße bereits 2013 – ein Jahr früher als geplant – für den Verkehr freigegeben wurde.

Als Ausgleich für die Maßnahme konnte eine zusammenhängende Fläche von 6,1 ha als Wiesenvogelhabitat beschafft werden. Durch den Bau der Umgehungsstraße sind für die Gemeinde Badbergen ganz neue Perspektiven der Dorfentwicklung entstanden. Das Amt begleitet diese Revitalisierung des Ortskernes nunmehr mit einer weiteren Maßnahme der Dorfentwicklung mit über 1 Mio. Euro.



Flächenmanagement zur Ortsumgehung Badbergen

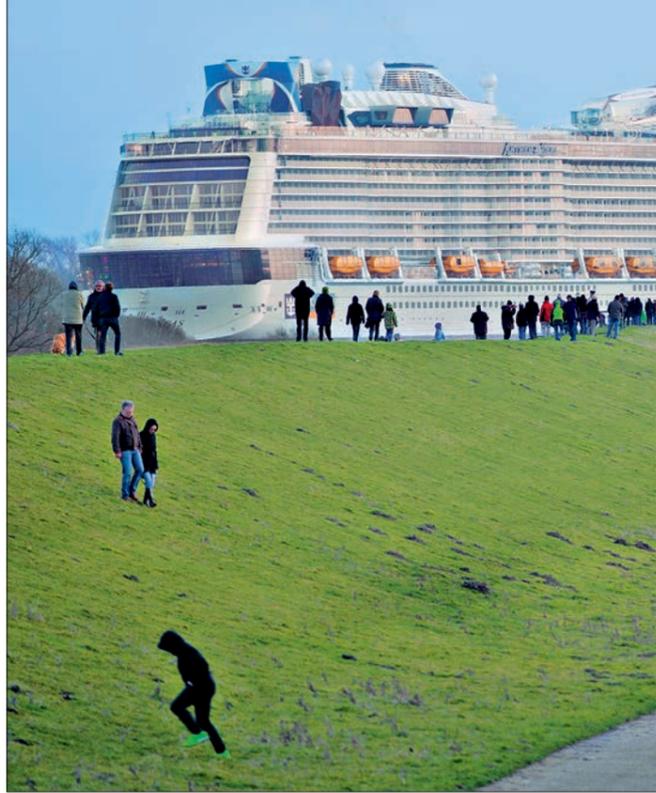


Alte Bundesstraße B 68 in Badbergen



Kompensationsflächen mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz

- Flächenbereitstellung durch Landverzichtserklärung
- Kompensationsflächen
- Regenrückhaltebecken
- Neuer Verlauf der B 68
- Alter Verlauf der B 68 durch die Ortslage Badbergen



## 12 | Projektmanagement Ems – der Ausgleich von Ökonomie und Ökologie in der Emsregion als besondere Herausforderung für das Regionalmanagement

Ökonomische Infrastruktur in der Emsregion sichern und entwickeln sowie gleichzeitig einen lebendigen Flusslauf Ems schaffen, der Tieren und Pflanzen mit einer erheblich verbesserten Gewässergüte und wiedergewonnenen Biotopen an den Ufern einen Lebensraum bietet, das sind große Herausforderungen für alle Akteure in der Region und darüber hinaus. EU-Richtlinien zum Natur-, Gewässer- und Meeresschutz sollen erfüllt und gleichzeitig Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Insoweit nehmen wir anspruchsvolle Aufgaben wahr.

### Masterplan Ems 2050

Wirtschaft und Natur bekommen an der Ems den gleichen Rang – auf diese Grundsätze haben sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 im Jahr 2015 verpflichtet. Bund, Land, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, die Meyer Werft und die Umweltverbände BUND, NABU und WWF haben sich vertraglich geeinigt, diese Ziele bis 2050 zu realisieren. Eine Vielzahl von Maßnahmen soll dazu bis 2050 umgesetzt werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems ist maßgeblich daran beteiligt.



Die Geschäftsstelle Ems ist mit zwei Mitarbeitenden beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems angesiedelt. Sie unterstützt den Lenkungskreis Ems, das zentrale Gremium, in dem alle Vertragspartner unter dem Vorsitz der Staatskanzlei vertreten sind, in allen organisatorischen Aufgaben vor Ort. Eine besondere Aufgabe der Geschäftsstelle Ems liegt in der Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Ems 2050. Seit November 2016 informiert die website [www.masterplan-ems.info](http://www.masterplan-ems.info) über den Projektfortschritt.

Die Federführung des Flächenmanagements für Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Lebensraumes an der Ems ist bei uns angesiedelt. Bis 2050 sollen insgesamt 700 ha Flächen zur Entwicklung ästuartypischer Lebensräume und für den Wiesenvogelschutz beschafft werden. Bis Ende 2016 konnte ein Meilenstein erreicht werden, indem ca. 50 ha Flächen für den Wiesenvogelschutz im nördlichen Landkreis Emsland und im Landkreis Aurich zur Umsetzung des Masterplans Ems 2050 für das Land Niedersachsen erworben wurden. Um die regionalen Interessen bei der Beschaffung von Flächen für die Umsetzung des Masterplans zu berücksichtigen, wurde der „Steuerungsausschuss Flächenmanagement“ unter Vorsitz des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingerichtet, in dem alle Vertragspartner sowie regionale Vertreter aus der Landwirtschaft und von den Wasser- und Bodenverbänden vertreten sind. Eine vorrangige Aufgabe des Ausschusses besteht darin, auf eine Ausgewogenheit der Flächenverteilung im gesamten Raum hinzuwirken.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems unterstützt die Umsetzung der Flächenbeschaffung ganz wesentlich durch die Instrumente der Flurneuordnung. Die fiskalische Verwaltung der für das Land erworbenen Flächen erfolgt durch die im Amt für regionale Landesentwicklung angesiedelte Domänen- bzw. staatliche Moorverwaltung.

Der Landesbeauftragte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken in verschiedenen Projektgruppen und Arbeitskreisen mit, die sich mit Infrastrukturprojekten, Natur- und Wasserschutzmaßnahmen oder der allgemeinen Landesentwicklung befassen. Hierzu gehören Projektgruppen zur wasserrechtlichen Zulassung von Großvorhaben und deren Betrieb (z. B. Emssperwerk) und grenzüberschreitende Arbeitskreise mit den niederländischen Institutionen zur Entwicklung des Emsästuars.

Steuerungsausschuss Flächenmanagement, Juni 2016



# 13 | Öffentlichkeitsarbeit

Transparenz und Information sind unsere Ziele.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat in den letzten beiden Jahren zu unterschiedlichen Themenstellungen zentrale und dezentrale Veranstaltungen durchgeführt. Über diese Veranstaltungen informieren wir durch Pressemitteilungen und durch unseren Internetauftritt. Mit unseren Veranstaltungen, z. B. über regionalbedeutsame Entwicklungen in der Förderung, bei wichtigen öffentlichkeitswirksamen Großvorhaben, zu den Fragen der Flüchtlingsintegration, der Innovationsentwicklung in Weser-Ems, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und vielen anderen Themen wollen wir auch Impulsgeber und ein Austauschforum für die Fachöffentlichkeit sein. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit stellen wir für die Medien weiterreichende Hintergrundinformationen bereit.

Für alle Vertragspartner des Masterplanes Ems nehmen wir federführend die Informationstermine wahr und informieren kontinuierlich durch die Web-Site über den Projektfortschritt. Dabei ist es unser Ziel, die komplexen Sachverhalte so anschaulich wie möglich darzustellen. Für Nachfragen und erläuternde Hintergrundinformationen stehen wir gerne zur Verfügung.



# Anhang

## Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg  
Tel: 0441 799-0

### Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich,  
Tel: 04941 176-0

### Geschäftsstelle Meppen

Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen,  
Tel.: 05931 8827-3

### Geschäftsstelle Osnabrück

Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück,  
Tel.: 0541 503-400

### Standort Oldenburg

Markt 15/16, 26122 Oldenburg,  
Tel.: 0441 9215-0

### Außenstelle Norden

Gartenstraße 4, 26506 Norden,  
Tel.: 04931 9568162

Email: [poststelle@arl-we.niedersachsen.de](mailto:poststelle@arl-we.niedersachsen.de)

Internet: [www.arl-we.niedersachsen.de](http://www.arl-we.niedersachsen.de)

## Bildnachweise

Seite 3: Nds. Staatskanzlei · Seite 4: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL WE) · Seite 5: Landkreis Friesland/Wirtschaftsförderung; JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co.KG; Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH(TMN) · Seite 6: Krone GmbH & Co. KG; TMN GmbH; Adidas Group-Rieste; ArL WE; TMN GmbH; Hans-Jürgen Zietz; Helge Peter Ippensen · Seite 7: ArL WE; Jürgen Amelung · Seite 8: ArL WE · Seite 11: Andreas Burmann · Seite 12: Wachstumsregion Emsachse e.V. · Seite 13: Landkreis Friesland · Seite 15: Landkreis Ammerland · Seite 16: ArL WE; EDR · Seite 17: ArL WE · Seite 18: Markus Hibbeler · Seite 19: NWZ Hans-Carl Bokelmann; Metropolregion Nordwest · Seite 20: Luftbilder-Ostfriesland.de; Stadt Wilhelmshaven · Seite 21: Gemeinde Edeweche; Gemeinde Belm · Seite 22: Stadt Wilhelmshaven; Hafen und Tourismus GmbH Weener · Seite 23: Gemeinde Hinte; Stadt Leer · Seite 24: Creativ Collection Verlag; Amprion GmbH; Bernhard Heidrich · Seite 25: Amprion GmbH; Kristine Ambrosy-Schütze · Seite 26: Meike Lücke, LAG „Wesermarsch in Bewegung“ · Seite 27: Sercivezentrum Landentwicklung und Agrarförderung · Seite 31: ArL WE; Gemeinde Vrees · Seite 32: shutterstock; Südbrookmerland Touristik GmbH; Gemeinde Südbrookmerland · Seite 34: ArL WE; IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG · Seite 35: Kristine Ambrosy-Schütze, ArL WE · Seite 36: Hans-Jürgen Zietz; ArL WE; Meyer-Werft GmbH · Seite 37: ArL WE · Seite 38-39: ArL WE; Jasper Ehrich; Kristine Ambrosy-Schütze, ArL WE

## Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Leitung: Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung **Franz-Josef Sickelmann**

<p>Dezernat 1 Querschnittsaufgaben</p> <p>Dezernatsleiterin <b>Nele Rosenhagen</b></p>	<p>Dezernat 2 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement</p> <p>Dezernatsleiterin <b>Talke Hinrichs-Fehrendt</b></p>	<p>Dezernat 3 Strukturförderung ländlicher Raum</p> <p>Dezernatsleiter <b>Norbert Wencker</b></p>	<p>Dezernat 4 Flurbereinigung, Landmanagement</p> <p>Dezernatsleiter <b>Ralf Krummel</b></p>	<p>Dezernat 5 Domänenverwaltung</p> <p>Dezernatsleiter <b>Henning Schrader</b></p>	<p>Dezernat 6 Staatliche Moonverwaltung Meppen</p> <p>Dezernatsleiter <b>Dr. Eberhard Masch</b></p>
<p>Organisation Personal, Ausbildung, Gesundheitsmanagement Haushalt Kasse KLR IuK-Technik</p>	<p>Regionale Koordination EFRE, ESF, ELER D-NL grenzübergreifende Zusammenarbeit, INTERREG A Transnationale Zusammenarbeit, INTERREG B, INTERREG C Länderübergreifende Zusammenarbeit, Metropolregion Landesentwicklung, Projektmanagement, Demografie Europabüro Raumordnung und Landesplanung Bauleitplanung, FNP, Städtebauförderung IKZ, Konversion, Stiftungen Tourismus Regionale Gremienvertretung Geschäftsstelle Masterplan Ems</p>	<p>Teildezernate mit Dezernatsleiter/innen 3.1 Oldenburg <b>Patricia Bonney</b> 3.2 Aurich <b>Anja Thomßen</b> 3.3 Meppen <b>Sylvia Backers</b> 3.4 Osnabrück <b>Uwe-Heinz Bendig</b> Regionalmanagement Integrierte ländl. Entwicklungskonzepte EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER Dorferneuerung und Dorfentwicklung Ländlicher Tourismus Kulturerbemaßnahmen Ländlicher Wegebau Realverbandsangelegenheiten Ländliche Siedlung Koordination der Fördermittel ELER, Gemeinschaftsaufgabe u. Landesmittel Rechtsangelegenheiten Träger öffentlicher Belange mit dem fachlichen Bezug</p>	<p>Teildezernate mit Dezernatsleiter /innen 4.1 Oldenburg <b>Sylvia Winter</b> 4.2 Aurich <b>Marlies Wieghaus</b> 4.3 Meppen <b>Anita Schlexer</b> 4.4 Osnabrück <b>Friedrich Völler</b> Planung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG Regelflurbereinigung Vereinfachte Flurbereinigung Unternehmensflurbereinigung Beschleunigte Zusammenlegung Freiwilliger Landtausch Freiwilliger Nutzungstausch Aufsicht über Teilnehmer-gemeinschaften Träger öffentlicher Belange mit dem fachlichen Bezug Leitung der behödl. Vermessungsstelle</p>	<p>Investitions- und Projektfinanzierung, Grundstücklasten Verpachtung und Besitzüberwahrung einschließlich Jagd und Fischerei Grundstücksan- und-verkäufe, Gestattung Überwachung von grundbuchlichen Rechten Begleitung von Pflege- und Naturschutzmaßnahmen</p>	<p>Grundstücksverwaltung einschl. An- und Verkauf, Verpachtung etc. für Flächen von ML und MU Umsetzung des Moorschutzprogramms auf landeseigenen Flächen Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</p>

